

## Bericht des Sozialwerts zur Jahreshauptversammlung am 25.01.2017

Die bestehenden Sportversicherungen decken im Wesentlichen die folgenden Risiken ab:

### Haftpflichtversicherung:

**Speziell für z.B. Trainer, Übungsleiter, Funktionäre**

**Insbesondere für Verletzungen aus Trainingsanweisungen**, etc. aber auch aus bauliche Risiken (z.B. unterlassene Instandhaltungsarbeiten bzw. Risiken aus schadhafte Sportgeräten). Aber nicht bei grobem Verschulden (z.B. fehlende Aufsichtspersonen, Alkohol etc.).

### PKW-Einsatzversicherung:

Deckt Schäden bei Fahrten zu satzungsgemäßen Veranstaltungen (Schäden am eigenen PKW / Firmen-PKW / Familie) aber vorab müssen eigene Versicherungen in Anspruch genommen werden.

**Nicht versichert sind Fahrten zu Trainings- und Übungsstunden am Wohnort** sowie Veranstaltungen des Breitensports (z.B. Sportabzeichen, Wandertag, etc. !)

### Sportunfallversicherung: Invaliditätsfall:

Je nach Invaliditätsgrad (ab mind. 20%) werden Zahlungen von  
EUR 5.000,-- bis EUR 130.000,-- einmalig und  
EUR 1.000,-- Übergangsleistungen nach 6 und nach 9 Monaten

**Ersatz von Sehhilfen:** EUR 75,-- **Zuschuss**  
(Brillen/Sportbrillen/Kontaktlinsen/Hörgeräte)

**Zahnersatz:** bis 40 % des Rechnungsbetrages, höchstens EUR 2.600,--  
(für den von den Kassen nicht übernommenen Anteil von 50-60 %)

Nähere Einzelheiten können nachgelesen werden unter: TSV-homepage/unser Verein/Sportversicherung oder **www: ARAG Sportversicherung** (Sporthilfe Niedersachsen/ Alle Informationen zu Ihrer Sportversicherung/ Merkblatt zur Sportversicherung)

### Bearbeitete Schadenfälle im Jahre 2016:

Drei Sportunfälle aus den Sparten Korbball (Cara Bollhorst / Lea Menzel) und Tischtennis (Alfred Bargmann), jedoch keine gravierenden, dauerhaften Verletzungen.

### Anmerkung:

Die Sportversicherung ist keine Krankenversicherung.

Bei Sportunfällen sind Arzt- und Krankenbehandlungskosten wie in jedem anderen Krankheitsfall auch über die gesetzliche Krankenversicherungen gedeckt bzw. abzurechnen.

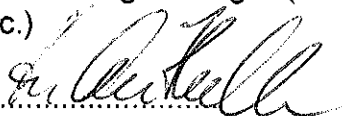
Der TSV hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht und seiner finanziellen Möglichkeiten die volljährigen Vereinsmitglieder über den LSB versichert.

Seit dem Jahr 2013 sind auch Nichtmitglieder (Kurse, Schnupper-Training) über den LSB bei der ARAG versichert (Mehrbeitrag rd. 250,00 EURO pro Jahr).

Minderjährige Vereinsmitglieder sind über den Kommunalen Schadenausgleich mit ähnlichem Versicherungsumfang versichert.

Diese Versicherungen sind als Grundversorgung zu sehen und können eine private Vorsorge nur ergänzen.

Daraus ist zu schließen, dass die Teilnahme am Sportbetrieb grundsätzlich freiwillig und in eigener Verantwortung erfolgt (z.B. Einkommensverluste: niedrigeres Krankengeld / Fahrtkosten etc.)



.....  
Horst von Hollen  
Sozialwart